

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik - Umweltschutz	Drucksachen-Nr. 42/2003				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2003				

Tagesordnungspunkt

Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft vom 19. August 1998 wurde nachfolgende Zielvereinbarung zwischen der Politik und der Verwaltung zum Produkt „Immissionsschutz“ beschlossen:

Der in § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehene Lärminderungsplan wird für Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung folgender Abschnittsplanung bis zum 31.12.2005 erstellt:

1. Bis Ende 1998: Schallimmissionspläne (SIP) für öffentlichen Straßen- und Schienenverkehr
2. Bis Ende 2001: Schallimmissionspläne für Luftverkehr und Gewerbe
3. Bis Ende 2002: Schallimmissionspläne für Sport- und Freizeitanlagen
4. Bis Ende 2004: Erstellung von Konfliktplänen, Ermittlung von Konfliktgebieten sowie Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen
5. Bis Ende 2005: Fertigstellung des Lärminderungsplanes nach vorherigem Ratsbeschluss

Gemäß dieser Zielvereinbarung ist der nunmehr zuständige Ausschuss Anfang jeden Jahres über die Zielerreichung bzgl. der Bearbeitung der Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach zu informieren.

Bis zum Jahresende 2002 waren folgende Arbeiten zur Vorbereitenden Lärminderungsplanung (Erstellung der Schallimmissionspläne, Immissionsempfindlichkeitspläne, Konfliktpläne für die in Bergisch Gladbach lärmrelevanten Emittenten, sowie Erstellung des Gesamtkonfliktplanes) abgeschlossen:

- Öffentlicher Straßen- und Schienenverkehr: Erstellung Schallimmissionspläne (SIP), Immissionsempfindlichkeitsplan (IEP) und Konfliktpläne (KP)
- Industrie- und Gewerbe: Erstellung SIP, IEP und KP

- Sport- und Freizeitanlagen: Erstellung SIP, IEP und KP
- Luftverkehr: Erstellung SIP. Hier ist die Erarbeitung eines Immissionsempfindlichkeitsplans (Zuordnung der Richtwerte zur Nutzung jeweils für jede Emittentenart) und eines hieraus sich ableitenden Konfliktplans (Gegenüberstellung der Beurteilungspegel (SIP) und der gesetzlichen Richtwerte (IEP)) nicht notwendig, da die Berechnungen des Fluglärms nach den derzeit geltenden Richtlinien keine Überschreitungen der gültigen Grenzwerte für das Gebiet von Bergisch Gladbach ergaben.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines aussagefähigen Gesamtkonfliktplans für Bergisch Gladbach wurde die Überarbeitung der Emittenten Öffentlicher Straßen- und Schienenverkehr bzgl. des aktuellen Bearbeitungsstands und des Berechnungsmodells notwendig. Die Fertigstellung des Gesamtkonfliktplans wird bis zum Ende des ersten Quartals dieses Jahres erwartet.

Während der Bearbeitung der verschiedenen Abschnitte der Vorbereitenden Lärminderungsplanung stellte sich heraus, dass es aus verschiedenen Gründen praktikabler ist, eine Emittentenart bis zum Konfliktplan „abzuarbeiten“. Daher wurde von der ursprünglichen Vorgabe der Zielvereinbarung insofern abgewichen, als dass für jede Emittentenart – soweit notwendig – nach den Schallimmissionsplänen zeitnah die Immissionsempfindlichkeitspläne und Konfliktpläne erstellt wurden. Nach wie vor kann die Bearbeitungszeit der Vorbereitenden Lärminderungsplanung nicht in dem Maße wie Ende 1999 angestrebt, aber dennoch verkürzt werden. Der Bearbeitungszeitraum der Lärminderungsplanung in Bergisch Gladbach ist durchaus vergleichbar mit dem anderer Kommunen in der Bundesrepublik, ausgehend davon, dass Bergisch Gladbach alle lärmrelevanten Emittenten flächendeckend untersucht, andere Kommunen z.T. aber entweder nur Teilbereiche ihres Gebiets oder nur den Verkehrslärm untersuchen.

Ausblick:

Die nächsten Arbeitsschritte zur Lärminderungsplanung werden sein:

- Einholung von Angeboten zur 1. Analyse in Bezug auf die Parameter Hauptemittenten, Konfliktgebiete und Anzahl der Betroffenen in den Konfliktgebieten und 2. Erstellung eines groben Maßnahmenkonzepts bezogen auf mögliche Lärminderungspotentiale und deren Durchführbarkeit
- Beantragung von Landesfördermitteln, die in Höhe von bis zu 80 % in Aussicht gestellt werden
- Beauftragung und Betreuung des/der Gutachter

Hinweis:

Mitte letzten Jahres trat die sogenannte EU-Umgebungslärmrichtlinie in Kraft mit dem Ziel, europaweit die Belastung durch Verkehrslärm (Straßen-, Schienen- und Luftverkehrslärm) in Ballungsräumen zu senken. Diese Richtlinie sieht für zu schützende Gebiete mit Verkehrswegen ab einem bestimmten Verkehrsaufkommen -ähnlich wie in der Lärminderungsplanung- die Erstellung von Lärmkarten und anschließend von Aktionsplänen vor. Demnach sind bis spätestens Ende Juni 2007 Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen i.S. der Richtlinie und bis Mitte Juli 2008 Aktionspläne zu erstellen, die jeweils alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten sind. Die konkrete Umsetzung dieser Richtlinie bleibt abzuwarten, da sie noch in nationales Recht umgesetzt werden muss. Im Gegensatz zum § 47a BImSchG setzt die EU-Umgebungslärmrichtlinie den Mitgliedstaaten der EU ganz konkrete Termine, die einzuhalten sind. Die Stadt Bergisch Gladbach wird in der Lage sein, die angeforderten Pläne ohne großen Bearbeitungsaufwand zu liefern, da auf die Datensammlungen und die Berechnungsmodelle zurückgegriffen werden kann, die bereits durch die durch Landesmittel geförderte Lärminderungsplanung erstellt wurden.